

Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

Ilseburger Grobblech GmbH
Veckenstedter Weg 10
D – 38871 Ilseburg

ist für die Fertigungsschritte

Warmwalzen und Wärmebehandlung

zur Herstellung von

Grobblech

nach Deutsche Bahn-Standard DBS 918002- 02 qualifiziert.

Verwendetes Herstellerzeichen:



Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag zur herstellerbezogenen Produktqualifikation
- Dokumentation der QM - Maßnahmen für die Walzerzeugnisse
- Ergebnisse des Audits und der Besichtigung im Werk
- Materialprüfungen

Güten (Sorten und Gütegruppen)

bis einschließlich S460 nach DIN EN 10025-2 und 10025-3 in Dicken bis 175 mm

bis einschließlich S460 nach DIN EN 10025-4 in Dicken bis 120 mm

bis einschließlich S355 nach DIN EN 10025-5 in Dicken bis 120 mm

Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen Zertifikats über die werkseigene Produktionskontrolle CE-gekennzeichneter Stähle zu beachten.

Geltungsdauer der Qualifikation: **30.11.2024**

Deutsche Bahn AG
Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, 05.12.2022

i. V. _____
Thomas Müller

i. V. _____
Dr. Alireza Eghdam

Allgemeine Bestimmungen:

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurden, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung die entsprechende Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.